

Verwendung des QR-Codes

Wenn Veranstalter ihre Veranstaltung vorab bei der AKM anmelden, stellt die AKM eine Aufführungsbewilligung aus. Es wird dabei nun ein sogen. QR-Code mitausgestellt, der den auftretenden Künstlern (der Musikkapelle) übergeben werden soll. Dieser soll bei der AKM-Programmmeldung bei dem jeweiligen Termin der Veranstaltung eingetragen werden.

Die Aufführungsbewilligung hat dabei beispielsweise folgenden Ausschnitt:

AKM, weil Musik etwas wert ist.


akm Autoren
Komponisten
Musikverleger

Hier ist der QR-Code für Ihre Veranstaltung

Dieser Code wurde exklusiv für die von Ihnen angemeldete Veranstaltung erstellt. Bitte geben Sie den Code verbindlich an die auftretenden KünstlerInnen weiter.

Um den QR-Code zu scannen oder zu fotografieren halten Sie Ihr Smartphone oder Tablet über den QR-Code.

Für ein erfolgreiches Scannen muss der komplette QR-Code am Bildschirm zu sehen sein.



Code-URL: <https://www.akm-aume.at/qrCode?qrCode=A3BCDU6X13FF95ITXC> (Beispiel)

Bitte bei Auftritten für Fremdveranstalter diese Anmeldebestätigung aushändigen lassen und den QR-Code bei der AKM-Programmmeldung verwenden.

In der Eingabemaske für den Veranstaltungstermin hat man die Möglichkeit den Code über die Kamera (Handy, Notebook) einzuscannen (Schaltfläche „AKM-QR-Code laden“):

Veranstaltung

AKM-QR-Code

Alternativ kann der QR-Code aus der im Beispiel oben sichtbaren Code-URL (gelb markierter Teil nach dem Istgleich-Zeichen) in das Feld „AKM-QR-Code“ händisch eingetragen werden.

Der Vorteil für den Programmierer besteht nun darin, dass damit die Veranstaltungsdaten (Bezeichnung der Veranstaltung, Termin, usw.) automatisch ausgefüllt werden.

Es ist weiterhin gemäß der ÖBV-AKM-Vereinbarung möglich, die AKM-Programmmeldungen als „Sammelmeldung“ bis spätestens 31. Jänner des Folgejahres abzugeben. Dabei ist der QR-Code nicht verpflichtend, trotzdem müssen alle Auftrittstermine gelistet werden.